

Vorwort



Mit unserem halbjährlichen Newsletter wollen wir Sie zum einen über aktuelle Gesetzgebungsprozesse und Entwicklungen der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen (BAG) informieren. Zum anderen ist es uns ein Anliegen, Ihnen zu zeigen, wer hinter dieser Interessensgemeinschaft

steckt. Die BAG lebt vom Alltags-Engagement ihrer Mitglieder und Mitwirkenden in ihren jeweiligen Professionen. Frei nach Aristoteles ist die BAG als Ganzes mehr als die Summe ihrer Teile. Daher wollen wir in jeder Ausgabe einige der zahlreichen Initiativen, Projekte, Programme und fachpolitischen Stellungnahmen der BAG-Mitglieder und Mitwirkenden vorstellen.

Unabhängig von Corona hat das politische Jahr 2021 bereits jetzt zwei gesetzgeberische Schwerpunkte zu bieten. Erstens steht, nach einem umfassenden Beratungs- und „Mitmachprozess“, die SGB VIII-Reform durch die bevorstehende zweite und dritte Beratung des Bundestages zum modernisierten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) kurz vor dem Abschluss. Unbestritten ein wichtiger Schritt in der Verbesserung des Kinderschutzes, auch wenn wir uns u.a. eine noch präventivere Ausrichtung gewünscht hätten (s. Stellungnahme der BAG zum KJSG-Entwurf vom 03. März 2021).

Zweitens hat die Bundesregierung kurz vor Ende der Legislaturperiode einen Punkt im Koalitionsvertrag umgesetzt, indem sie einen Entwurf für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vorgelegt hat - welcher sich laut Kritikermeinung aber stark der Symbolpolitik verdächtig macht. Immerhin ist hierüber eine spannende fachliche Debatte auf der politischen Agenda angekommen. „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“, so lautet der Titel eines Appells von über 100 Organisationen zum vorliegenden Regierungsentwurf und formuliert damit den Anspruch an eine an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtete Politik.

Um das Recht auf ein gesundes und teilhabendes Aufwachsen gewährleisten zu können, bedarf es ein Mehr an Prävention und systemverbindender Kooperation sowie eine Politik, die die Ressourcen von Eltern stärkt und sie befähigt, Unterstützungsangebote zum Wohle des Kindes wahrzunehmen. Für die anstehende BAG-Arbeitssitzung am 16. April 2021 konnten wir erfreulicherweise den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes und Mitinitiator des oben erwähnten Appells für einen Impulsvortrag gewinnen, dem sich dann hoffentlich eine spannende Diskussion anschließen wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre dieses digitalen Newsletters und freue mich über Anregungen und Ideen für die nächste Ausgabe, die im Herbst 2021 erscheinen wird.

Nicolas Haustedt

Unterstützung muss greifen, bevor Schwierigkeiten und Defizite eingetreten sind



BAG nimmt zum KJSG-Gesetzesentwurf der Bundesregierung Stellung

Am 29. Januar 2021 hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines modernisierten Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in erster Lesung beraten. Mit dem Gesetz sollen Kinder und Jugendliche aus einem belasteten Lebensumfeld besser geschützt werden.

Die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen begrüßt die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe, auch wenn der Fokus des Gesetzes noch mehr auf Prävention hätte liegen können. „Unterstützung muss grei-

fen, bevor Schwierigkeiten und Defizite eingetreten sind. Wir brauchen gute Angebote an den Schnittstellen der Leistungssysteme zur frühen Förderung und Unterstützung der Erziehung in Familien, von Jugendämtern so zuverlässig geplant wie Kita-Plätze!“ (s. Stellungnahme der BAG vom 03. März 2021). Konkret fordert die BAG Änderungen u.a. in den §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung der Familie), 20 (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen), 28a (Umbenennung in „Familienpflege, Alltagsbegleitung“) und 8a (Schutzaufrag bei Kindeswohlgefährdung).

In einem Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten und Sprecher im Familienausschuss haben wir darüber hinaus angeregt, in § 79 (Gesamtverantwortung, Grundausstattung) zu verankern, dass ein angemessener Anteil der Jugendhilfemittel für die Förderung der Erziehung in der Familie verwendet wird. Bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder sollten Eltern unterstützt werden.

Der Termin für die zweite und dritte Lesung des Deutschen Bundestages stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Nicolas Haustedt

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Haben Sie Projekte, Themen oder Anregungen für die nächste Ausgabe?

Schreiben Sie uns gern. Nicolas Haustedt und Anja Endler freuen sich auf Ihre Impulse:

info@bag-gufh.de
040 / 605 66 20 21

Kinderrechte im Grundgesetz: Kritik am Regierungsentwurf

Verbände und Organisationen mahnen Nachbesserungsbedarf an

Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz“ vom 20. Januar 2021 setzt die Bundesregierung den Koalitionsvertrag um.

So soll u.a. das Kindeswohlprinzip mit folgender Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 GG verankert werden: „Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen“. Hier weicht der Regierungsentwurf allerdings von der UN-Kinderrechtskonvention von 1992 ab, in der eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls formuliert ist. Die Bundesregierung begründet diese Abweichung damit, dass „Angemessenheit“ besser in die bestehende Grundrechtsdogmatik einpasst werden könne. Der Terminus „vorrangig“ würde viele Auslegungsfragen aufwerfen, da er offen lässt, vor wem oder wovor das Kindeswohl erwogen werden muss.

Kinderschutzorganisationen und Oppositionsparteien fordern stattdessen eben diese vorrangige Berücksichtigung. Das Kindeswohl müsse bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, nicht nur in die Entscheidung einbezogen werden. Dem Kindeswohl müsse vielmehr eine besonders herausgehobene Bedeutung zukommen, so ist es z.B. im „Appell Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ eines breiten Bündnisses von mehr als 100 Organisationen und Fachverbänden zu lesen.

Für eine entsprechende Änderung im Grundgesetz ist jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat erforderlich.

Nicolas Haustedt

Familienhotlines, eine webbasierte Brücke zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe

Ausgang:

An wen können sich Eltern und Ärzte zeitnah wenden, wenn

- Familien in Not-, Stress-Situationen geraten,
- es zu innerfamiliären Konflikten oder gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt,
- Mütter erschöpft sind oder
- wenn sie Unterstützung beim Umgang mit ihrem Baby oder Kleinkind suchen?



punkten übersichtlich dargestellt. Diese Transparenz erleichtert Eltern, Ärzten und dem weiteren medizinischen Personal den Zugang zu wohnortnahen Unterstützungsangeboten: Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit sind gut erkennbar. Betroffene können in kritischen Situationen sofort sehen, wo sie sich umgehend hinwenden und Hilfe erwarten können. Da auch alle Freien Träger aufgeführt sind, wird der Scheu vieler Eltern vor direktem Kontakt mit dem Jugendamt Rechnung getragen. Somit stellt www.familienhotlines.de eine Ergänzung des Internet-Angebotes des örtlichen Familiennavigators dar und kann die Kooperation zwischen Medizin und Jugendhilfe verbessern.

Die Vielfalt der unterschiedlichen überregionalen, regionalen, aber auch wohnortnahen Angebote im Internet, in Broschüren oder Flyern – mit z.T. unübersichtlichen Erreichbarkeitszeiten – wird in Not-situationen wegen der zeitaufwändigen Suche weder von Eltern noch von Ärzten in Praxen, Kliniken oder Notfallambulanzen so genutzt, wie es notwendig wäre.

Was bieten Familienhotlines?

In Kooperation mit den Berufsverbänden BVF und BVKJ wurde in Düsseldorf mit **Familienhotlines** eine von der Hochschule Düsseldorf evaluierte webbasierte Plattform für Familien und Ärzte entwickelt. Das im August 2020 gestartete Portal gewinnt zunehmend an Bekanntheit.

Sie ist die erste Plattform dieser Art, die niederschwellig erreichbar ist. In einer einfachen Struktur sind die vielen regionalen und überregionalen Frühen Hilfen mit ihren verschiedenen Schwer-

Die Beratungshotline ist ortsunabhängig und sollte individuell im Kontext Ärzte und Jugendhilfe geplant werden. Im Rahmen eines Content Management Systems können die einzelnen Regionen für ihren eigenen Standort Angebote nach einheitlich definierten Kategorien einstellen und pflegen.

Weitere Auskünfte zu **Familienhotlines** sind bei Herrn Dr. Wilfried Kratzsch (Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft) und bei Herrn Dr. Hermann Josef Kahl (Obmann der Düsseldorfer Kinder- und Jugendärzte, Stiftung Kind und Jugend) erhältlich.

Dr. Wilfried Kratzsch

Unsere Satzungsziele

- Auf Systemebene streben wir eine verbindliche Zusammenarbeit kommunaler Netzwerke Früher Hilfen unter Berücksichtigung der jeweiligen Professionskulturen und rechtlichen Rahmenbedingungen an.
- Wir streben an, dass aus dem Gesundheitssystem heraus zu unterschiedlichen Zeitpunkten neben den gesundheitlichen Störungen und Bedarfen auch systematisch, verlässlich und umfassend Familien mit einem Unterstützungsbedarf wahrgenommen, angesprochen und (an) entsprechende Angebote aus den bestehenden psychosozialen und sozialmedizinischen Sicherungssystemen vermittelt werden.
- Wir fördern die koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen und den Frühen Hilfen sowie weiteren Unterstützungsangeboten.
- Wir streben eine verbindliche Kommunikation auf Fallebene zwischen allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung der Familien an.
- Wir verpflichten uns zur Entwicklung von qualitätsgesicherten und wissenschaftlich evaluierten Prozessen. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Ebenen der Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Indikations-, Planungs- und Empathiequalität.
- Die flächendeckende Implementierung und nachhaltige Absicherung dieser Prozesse ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die neue Weiterbildung zur Babylots*in – ein kurzer Statusbericht

Fast schon etabliert könnte man sagen: Zum vierten Mal in Berlin, zum zweiten Mal in Hamburg – jeweils an der Medical School vor Ort und aus bekannten Gründen derzeit online - findet das Theoriemodul Babylotse nach dem neuen Konzept statt. Dieses wurde in mehreren gemeinsamen Runden von erfahrenen Mitgliedern im Qualitätsverbund Babylotse, von SeeYou Hamburg und der MSB/MSH erstellt. Seit dem Start Ende 2019 in Berlin wurden insgesamt 85 künftige Babylots*innen und Teilnehmer*innen aus anderen Berufsfeldern weitergebildet.



lots*innen Sozialpädagog*innen / Sozialarbeiter*innen oder kommen aus verwandten Berufsgruppen mit vergleichbaren Qualifikationen. Das Praxismodul wird in einem Regionalen Weiterbildungszentrum bei einer erfahrenen Babylotsin in engem Austausch (max. 2:1 Babylots*innen /Trainer*innen) „durchlebt“. Der praktische Teil mit abschließendem Bericht und Kolloquium kann allerdings nur absolviert werden, wenn die Teilnehmer*in bereits einen Anstellungsvertrag als Babylotsin hat. Der theoretische Teil, ohne abschließendes Babylotsenzertifikat, kann auch von anderen Interessierten gebucht werden - es gibt dafür eine Bescheinigung. Wir freuen uns auf weiterhin regen Zuspruch.

Der Erwerb des Fachzertifikats „Babylots*in“ ist nun an eine Weiterbildung von 6 Tagen Theorie und 3 Tagen praktischer Weiterbildung sowie zusätzlich an 50 Stunden Selbststudium und einen Bericht + Kolloquium geknüpft.

Dr. med. Christine Klapp

Die beruflichen Hintergründe aller Teilnehmer*innen – bislang ausschließlich Frauen – waren spannend: Es gab viele unterschiedliche Erstqualifikationen aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe. Idealerweise sind Baby-

Näheres über:
<http://qualitaetsverbund-babylotse.de/home/aufgaben/fachzertifikat-babylotse>

Neues Projekt „Babynavi“ an der Helios St. Anna Klinik Duisburg

Lotsinnen der Geburtshilfe stehen Müttern und ihren frisch geborenen Babys mit Rat und Tat zur Seite

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) und die Geburtshilfestation der Helios St. Anna Klinik Duisburg bieten mit Unterstützung durch KinderZUKUNFT NRW und in Zusammenarbeit und Kooperation mit den Frühen Hilfen Duisburg das Projekt „Babynavi“ an.

Die Mitarbeiterinnen des „Babynavis“ sind sogenannte Lotsinnen der Geburtshilfe. Sie bieten Müttern kurz nach der Geburt ihres Babys noch in der Geburtsklinik niedrigschwellige Informationen und Beratung an und vermitteln die Mütter bei Bedarf ins Netzwerk der Frühen Hilfen bzw. an weitere Institutionen des Gesundheitswesens, wie z.B. Beratungsstellen, Frühförderung, Jugendhilfe, weitere kommunale Stellen, etc. Vorgesehen ist hierbei auch eine gegenseitige Rückmeldung der beteiligten Fachkräfte, ob die Familien bei den jeweils vermittelten Institutionen angekommen sind. Natürlich nur, wenn die Eltern damit einverstanden sind.

Unter der Koordination von Frau Nicole Offelmann, Dipl.-Psychologin und Psych. Psychotherapeutin im SPZ, ist „Babynavi“ an der Helios St. Anna Klinik Duisburg im Herbst 2020 an den Start gegangen. Unsere beiden Babynavigatorinnen sind Dipl.-Sozialarbeiterin Frau Barbara

Nardmann-Stahl und Dipl.-Pädagogin Frau Anette Sommer, ebenfalls Mitarbeiterinnen des SPZs. Weiterhin gehört zum Team Babynavi der Psych. Psychotherapeut und leitende Psychologin des SPZs sowie Leiter der Schreiambulanz des SPZs, Herr Gero Hufendiek. Von kinderärztlicher Seite wird das Team durch Dr. Guido Wolf, Chefarzt des SPZs, begleitet. Die beiden Lotsinnen werden in ihrer Arbeit tatkräftig vom gesamten Team der Geburtshilfe unterstützt.

Das durch das Förderprogramm Kinderstark vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) finanzierte Projekt gehört zu den Lotsendiensten in der Geburtshilfe und wird in Kooperation mit den Frühen Hilfen der Stadt Duisburg und mit Hilfe und Unterstützung des Präventionsmodells KinderZUKUNFT NRW von der Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft durchgeführt.

SPZ Duisburg

**Helios St. Anna Klinik
Duisburg**



<https://www.kinderstark.nrw/aktuelles>

Das ist die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen!

Mitgliederübersicht auf der BAG-Homepage

Gerade die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen lebt vom Engagement ihrer Mitglieder und Mitwirkenden. Daher sind das seit Jahren starke Interesse und die ehrenamtliche Mitarbeit an den und für die gemeinsamen Themen der Interessensgemeinschaft wichtige Stützpfeiler der BAG. Im Rahmen des Relaunch der BAG-Homepage, www.bag-gufh.de, sollen nun auch die Personen und Einrichtungen, die sich hinter der BAG verbergen, gezeigt werden. Eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage wird zeitnah erfolgen.

Nicolas Haustedt

Präambel

Unsere Vision ist die Schaffung von Chancengleichheit für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, unabhängig vom sozio-ökonomischen Status. Nach unserem Verständnis muss es ein Kernanliegen des Gesundheitswesens sein, mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Frühen Hilfen Kinder, Eltern und werdende Eltern zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu stärken. Der Vision folgend möchte die BAG Gesundheit & Frühe Hilfen mit ihren Aktivitäten dieses Anliegen fördern.

„KiFa“ Kind und Familie



Videokonferenz des Projektteams;
von oben links: Miriam Knörnschild, Katharina Lietz,
Sabine Rickensdorf, Prof. Dr. Raimund Geene

familiäre Gesundheitsförderung insbesondere mit Alleinerziehenden

Das Projekt „KiFa“ Kind und Familie – familiäre Gesundheitsförderung insbesondere mit Alleinerziehenden ermittelt die gesundheitlichen Bedarfe sowie alltägliche Erfahrungen Alleinerziehender, um bedarfsorientierte gesundheitsförderliche Strukturen zu stärken.

Ein Schwerpunkt des Projektes ist es, Alleinerziehenden beim Start in die Elternschaft den Zugang zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu erleichtern. Zusätzlich zur wissen-

schaftlichen Begleitung sollen die Ergebnisse Eingang in die Praxis finden und den Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote in Familienzentren fördern. Modellhaft ist das Projekt im Bezirk Neukölln angesiedelt – die Erkenntnisse können aber auch für andere Standorte genutzt werden. Die Durchführung befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF e.V.) und der Berlin School of Public Health (BSPH); gefördert wird das Projekt durch den Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Prof. Dr. Raimund Geene

durchgeführt von:



gefördert durch:



Stellungnahme Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung VIFF e.V.- Bundesvereinigung zum Regierungsentwurf des KJSG

Die Bundesvereinigung der VIFF e.V. hat zum vorliegenden Regierungsentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eine Stellungnahme vorbereitet.

Gleichwohl die sogenannte „große Lösung“ erst in einem weiteren Gesetz ab 2027 weiterentwickelt werden soll, ist es der Bundesvereinigung der VIFF gerade in Vorbereitung dieser weiteren Gesetzesnovelle wichtig, sich zum aktuellen Gesetzesvorhaben des KJSG im Vorfeld geäußert zu haben. Einige jetzt novellierte Inhalte bleiben im weiteren Prozess außerordentlich bedeutsam, insbesondere für das frühe Kindesalter, und müssen aus unserer Sicht entsprechend strukturiert werden.



Wir erachten die Bezugnahme zum novellierten SGB IX Teil 1 für unerlässlich, da dort bereits schon die „inklusive Lösung“ integriert wurde. Hier finden sich in § 2 der Definition zu „Begriffsbestimmungen“ die Aufzählungen: „körperlich, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ...“ - somit die Aufzählung aller Behinderungsformen, unabhängig von der jeweils im Hintergrund aktuell noch wirkenden gesetzlichen Grundlagen. Da das SGB IX Teil 1 sowohl vom Träger der Eingliederungshilfe als auch vom Träger der Jugendhilfe umzusetzen ist, kann, mit der Bezug-

nahme ebenso auf § 7 hier insbesondere (2) – „Abweichend von Absatz 1 gehen die Vorschriften der Kapitel 2 bis 4 den für die jeweiligen Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen vor. Von den Vorschriften in Kapitel 4 kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden“, – die Umsetzung der Zusammenführung von Hilfen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe konkret erfolgen.

In der Praxis bereits bewährte Lösungsansätze zeigen, dass eine Schnittstellenbereinigung im System der interdisziplinären Frühförderung möglich ist und zielgruppenorientiert gut gestaltet werden kann. Unter diesem Aspekt kann die SGB VIII-Novelle bereits jetzt mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für eine inklusive Lösung passgenau auf den Weg gebracht werden.

Gitta Hüttmann und Dr. Cornelia Esther

Weitere Infos sind unter:
<https://www.viff-fruehfoerderung.de/mitglieder-aktuelles/aktuelles/>



„Vulnerable Gruppen rund um Schwangerschaft und Geburt“

BAG und NZFH haben zum Fachaustausch eingeladen

Im Rahmen des von der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) initiierten digitalen Workshops „Vulnerable Gruppen rund um Schwangerschaft und Geburt“ vom 9. Februar 2021 diskutierten Fachexpert*innen die Herausforderungen und Bedeutung, insbesondere belastete Frauen und junge Familien niedrigschwellig und stigmatisierungsfrei zu unterstützen.

Neben dem fachlichen Austausch, wie eine erfolgreiche Einbindung des Gesundheitswesens gelingen kann und Angebote für vulnerable Gruppen ausgestaltet sein müssen, standen auch Handlungsfragen gemäß des salutogenetischen Ansatzes im Fokus des Workshops.

Mit einem gemeinsamen Eckpunktepapier soll eine mit Ressourcen unterstützte, koordinierte Umsetzung des 2017 veröffentlichten Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ gestärkt und die Forderung aus der Zivilgesellschaft nach einem Nationalen Geburtshilfegipfel unterstützt werden, um so einen Perspektivwechsel und Kulturwandel in der Geburtshilfe weiter zu fördern.

Nicolas Haustedt

ELTERN-AG Empowerment für starke Familien



Deutschland ist trotz seines Wohlstandes eines der Länder, in dem die soziale Herkunft maßgeblich über die Zukunft eines Kindes entscheidet. Bildungsbiografien werden hier bereits im Kreissaal geschrieben und somit ganze Lebenswege vorbestimmt.

Kinder, die in besonders belastenden Lebenslagen aufwachsen, sind mehr als andere von sozialer Ausgrenzung bedroht, haben weniger Möglichkeiten, ihre Potentiale zu entfalten und somit schlechtere Zukunftsaussichten. Das gilt für Kinder und Jugendliche und setzt sich auch im Erwachsenenalter fort. Es ist eine Sackgasse, die Kinder davon abhält, ihren Weg in die Gesellschaft zu finden.

Diese Sackgasse in eine Straße voller Möglichkeiten zu verwandeln, ist Aufgabe und Ziel der ELTERN-AG. Diese setzt direkt bei den Eltern an und hilft ihnen dabei, Chancen und neue Perspektiven für sich selbst und ihre Kinder zu schaffen. Mit Empowerment und einer wertschätzenden Kommunikation auf Augenhöhe werden Eltern in ihrer Elternrolle gestärkt und ermutigt, sich gegen die drohende Ausgrenzung zu wehren.

ELTERN-AG ist ein präventives Programm zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern in herausfordernden Lebenslagen. Ziel ist es, die Bildungs-, Gesundheits- und Lebenschancen der Kinder zu verbessern. Moderiert und durchgeführt werden die Elterntreffen von speziell geschulten pädagogischen Fachkräften, den so genannten ELTERN-AG Trainer*innen.

Trägerin der ELTERN-AG ist die MAPP-Empowerment gGmbH. Mit ihrer speziell konzipierten Schulung begleitet sie angehende Trainer*innen auf dem Weg zu ihrer ersten ELTERN-AG – von einer empowernden Grundhaltung über die Elternwerbung, bis hin zur speziellen Struktur der Treffen. Ein Mix aus Präsenzveranstaltungen und digitalen Lehreinheiten bereitet die Schulungsteilnehmer*innen optimal auf die Durchführung der ELTERN-AG vor.

Sabine Ens

Weitere Infos zur ELTERN-AG, zur Trainer*innenausbildung sowie zu unseren anderen Programmen finden Sie unter www.mapp-empowerment.de

Rückblick auf die erste digitale BAG-Arbeitssitzung



Als die Infektionszahlen im Herbst 2020 wieder anstiegen, hat sich die Entscheidung, die BAG-Arbeitssitzung am 23. Oktober 2020 erstmalig im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen, als richtig erwiesen. Mit 36 Teilnehmenden wurde dieses neue Veranstaltungsformat sehr gut angenommen, so dass die Frage im Raum steht, ob digitale Gesprächsformate für die BAG auch in post-Corona-Zeiten eine stärkere Rolle einnehmen sollten.

Inhaltlich wurden u.a. die „Zentralen Qualitätskriterien für Lotsendienste der Frühen Hilfen in Geburtskliniken“ vorgestellt, der aktuelle Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) diskutiert und über das Innovationsfondsprojekt des NZFH P.A.T.H. informiert.

Im Protokoll der Sitzung wurde festgehalten, dass für die Frühjahrssitzung in 2021 eine Präsenzveranstaltung geplant werden soll. Heute wissen wir es besser – auch die Sitzung am 16. April 2021 wird wieder digital stattfinden. Schwerpunktthema werden die aktuellen Bestrebungen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, sein. Als externen Referenten für einen Impulsvortrag konnten wir den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Herrn Heinz Hilgers, gewinnen. Wir freuen uns auf eine anregende und inspirierende Diskussion.

Nicolas Haustedt

c/o Stiftung SeeYou
Liliencronstraße 130
22149 Hamburg
Tel. 040 / 673 77-730
Mobil 0152 -22 95 74 42
info@bag-gufh.de

Bildnachweise:
Bundestagsbild: © Pixabay